

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.24 HARKSHEIDE

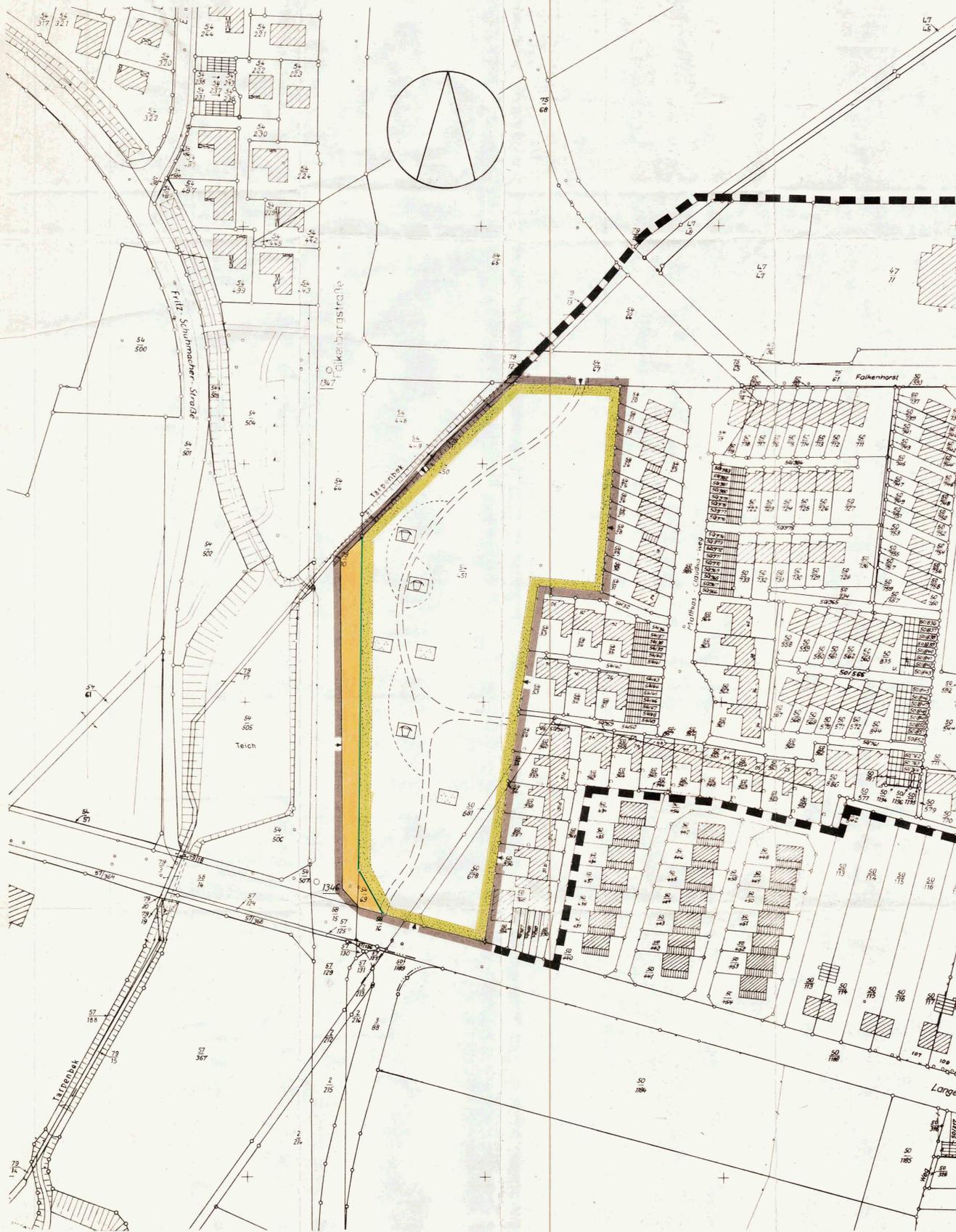
4. ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977
BGBL. I S. 1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

GEBIET : FALKENHORST

BEGRENZT DURCH: IM NORDEN DIE STRASSE FALKENHORST,
IM WESTEN DURCH DIE FALKENBERGSTRASSE, IM SÜDEN
DURCH DEN LANGENHARMER WEG UND IM OSTEN DURCH
VORHANDENE BEBAUUNG AM MATTHIAS-CLAUDIUS-WEG

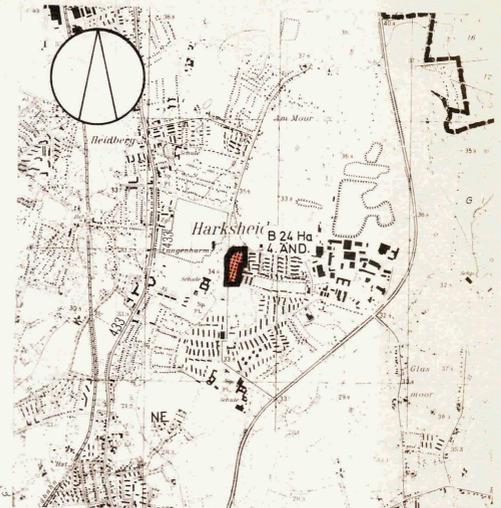


AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18.8.1976 (BOBl. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BOBl. I S. 949 ff) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 108) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 9. SEP. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 24 -HARKSHEIDE-, 4. ÄNDERUNG, GEBIET: FALKENHORST, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN.

FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	PESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	
	ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	PARKANLAGE	
	SPIELPLATZ	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE U. STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	SONSTIGE TRENNUNGSLINIEN	

FÜR DEN BEREICH DER 4. ÄNDERUNG GILT DER TEXT (TEIL B) DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 24 -HARKSHEIDE- IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG UNVERÄNDERT PORT.



ÜBERSICHTSPLAN 1:25 000

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 9. OKT. 1979
Norderstedt, den 24. DEZ. 1980

2. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 2. DEZ. 1980 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBEAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
Bad Segeberg, den 2. DEZ. 1980
KATASTERAMT

3. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30. JANUAR 1981 AZ.: IV 840a-542.143-60.63224
- MIT AUFLAGEN - ERTEILT.
Norderstedt, den 26. MRZ. 1981

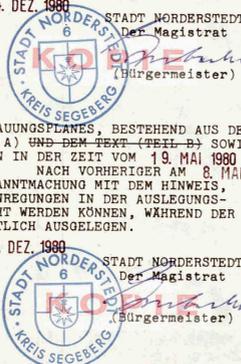
4. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEPERTIGT.
Norderstedt, den 26. MRZ. 1981
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19. MAI 1980 BIS 19. JUNI 1980 NACH VORHERIGER AM 8. MAI 1980 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Norderstedt, den 24. DEZ. 1980

6. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 9. SEP. 1980 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 9. SEP. 1980 GEBILLIGT.
Norderstedt, den 24. DEZ. 1980

7. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 13. MRZ. 1981 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.
Norderstedt, den 26. MRZ. 1981

8. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 26. MRZ. 1981 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 26. MRZ. 1981 BESTÄTIGT.
Norderstedt, den 26. MRZ. 1981



STADT NORDERSTEDT 611		PLANUNGSABTEILUNG	
BEBAUUNGSPLAN NR.24 HARKSHEIDE 4. ÄNDERUNG			
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT
ENTWURF:	DEUTENBACH	WIERECKY	
MASSTAB 1:1000	DATUM 9.10.1979	GEÄNDERT	GEÄNDERT
NORDERSTEDT, DEN			